



Drucksache	Nr.: X / 82.3
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 82.1 und Drs. Nr. X / 82.2	12. Mai 2023

Antrag der Stadt Florstadt auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 8 Abs. 2 HLPG für den Bereich des Bebauungsplans "Westerweiterung Gewerbegebiet im Unterfeld" im Stadtteil Nieder-Mockstadt

**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 82.1
Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 05.05.2023 – Drs. Nr. X / 82.2**

- I. Auf Antrag der Stadt Florstadt vom 23. Februar 2023 wird die Abweichung von den Zielen Z3.4.2-4, Z3.4.2-7 in Verbindung mit Tabelle 3 sowie Ziel Z10.1-10 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen, der unter Ziffer II. aufgeführten Nebenbestimmungen, sowie nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Kartendarstellung, die Bestandteil dieses Bescheides ist, zugelassen.
- II. Die Zulassung der Abweichung wird mit folgender Nebenbestimmung verbunden:
 1. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass die landwirtschaftliche GbR Ess als einer der Bewirtschafter des Plangebiets nicht in ihrer Existenz gefährdet wird. Dem Betrieb sind Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen und deren Bewirtschaftung durch entsprechende Pachtverträge langfristig zu sichern.
 2. Um Qualität und Quantität der archäologischen Befunde zu überprüfen und um später zu fundierten Stellungnahmen im Rahmen von bauordnungsrechtlichen oder denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu gelangen, ist als Ergänzung zum Bebauungsplan ein archäologisches Gutachten, d. h. eine vorbereitende Untersuchung gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) erforderlich,

deren Kosten vom Planbetreiber/Verursacher zu tragen sind. Art und Umfang der Prospektion sind mit der hessenArchäologie und der Kreisarchäologie des Wetteraukreises abzustimmen.

Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader
Schriftführerin

Anlage Plankarte – Fläche, für die die Abweichung zugelassen wird

